



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

B + T Horn Energie GmbH
Ernst Diegel-Straße 4
36304 Alsfeld

11. Januar 2021

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

700-53.0011/20/8.1.1.1

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon 05231 71-0

Fax 05231

Nachtrag

zum Genehmigungsbescheid vom 09. August 2020,

Aktenzeichen 700-53.0011/20/8.1.1.1

Wesentliche Änderung des Biomasse-Heizkraftwerkes durch Erweiterung des
luftgekühlten Kondensators

Auf der Grundlage der in dem oben genannten Genehmigungsbescheid aufgeführten Rechtsgrundlagen und mit Hinweis § 12 Absatz 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) werden zusätzlich die nachstehenden Nebenbestimmungen aufgenommen:

I. Nebenbestimmungen

1. Der Ausgangszustandsbericht (der Sweco GmbH, Postfach 30 01 06, 50771 Köln) vom 07.01.2021 ist verbindlicher Bestandteil dieser Genehmigung und diesem Bescheid beizufügen. Er beschreibt den derzeitigen Zustand und die Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers am Anlagengrundstück.
2. Zur Überwachung des Anlagengrundstückes ist ein Grundwassermonitoring der Überwachungsbrunnen im An- und Abstrom im fünfjährigen Rhythmus durchzuführen. Die nächste Untersuchung ist bis September 2026 durchzuführen. Der Untersuchungsbericht ist der Genehmigungsbehörde bis Oktober 2026 unaufgefordert vorzulegen. Der Untersuchungsumfang umfasst die Vor-Ort-Parameter (Aussehen, Farbe, Geruch, Temperatur, pH-Wert, elektrische Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt, Redoxpotential) und die weiteren firmenspezifischen Parameter, die im AZB festgelegt sind.
3. Für den Boden ist im Hinblick auf die Stoffe Heizöl und Diesel in zehn Jahren durch einen Fachgutachter ein Bericht zur Regelüberwachung des Bodens zu erstellen. Die Bodenuntersuchungen sind hierbei analog zu dem im vorliegenden Ausgangszustandsbericht dargestellten Untersuchungsprogramm (siehe Gutachten (ELS, 2019) durchzuführen.

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>

4. Zeigen die beim Grundwassermonitoring festgestellten Werte auffällige Befunde im Grundwasserabstrom im Vergleich zum Ausgangszustandsbericht, sind auch die Überwachungsuntersuchungen des Bodens (Ursachenermittlung) im Überwachungs-rhythmus durchzuführen.
5. Im Fall eines Störfalles hat gegebenenfalls eine frühere / vorzeitige Beprobung des Grundwassers, bzw. des Bodens bei auffälligen Befunden im Grundwasser zu erfolgen.
6. Sollten zukünftig am Firmenstandort zusätzlich relevant gefährliche Stoffe eingesetzt oder mengenmäßig erhöht werden, so ist auch für diese Stoffe ein Ausgangszustandsbericht zu erstellen.
7. Bei Eintritt eines sanierungsbedürftigen Schadens im Bereich Schutzgut Boden oder Grundwasser ist gemäß den dann geltenden gesetzlichen Vorgaben eine Sanierung durchzuführen.
8. Werden bei der Durchführung von Baumaßnahmen, Baugrunduntersuchungen oder ähnlichen Eingriffen in den Boden und in den Untergrund Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung festgestellt, ist dieses unverzüglich der oberen Bodenschutzbehörde mitzuteilen (§ 2 Absatz 1 LBodSchG).

II. Begründung

Die B + T Horn Energie GmbH betreibt am Standort Kampstraße 65 in 32805 Horn – Bad Meinberg ein Biomasse- Heizkraftwerk nach Anhang I, Ziffer 8.1.1.1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich nach § 2 Absatz 2 ZustVU um eine sogenannte Zaananlage für welche die Bezirksregierung zuständige Umwelt- und Bodenschutzbehörde ist.

Für eine wesentliche Änderung der Anlage durch Erweiterung des luftgekühlten Kondensators um vier zusätzliche Zellen wurde von der Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 09.08.2020, Aktenzeichen: 700-53.0011/20/8.1.1.1, die Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, dass ein Ausgangszustandsbericht für das Heizkraftwerk erstellt, dem Dezernat 52 vorgelegt und von dort gegengezeichnet werden muss.

Das Untersuchungskonzept zur Erstellung des Ausgangszustandsberichtes wurde mit der Bezirksregierung, Dezernat 52.2, vor Ausführung der Untersuchungen abgestimmt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Bericht der Sweco GmbH vom 07.01.2021 dargestellt.

Gegen den vorgelegten Bericht bestehen keine Bedenken.

III. Verwaltungsgebühr

Die Kosten des Verfahrens wurden bereits mit der Ursprungsgenehmigung vom 09.08.2020 erhoben; weitere Gebühren sind nicht angefallen.

IV. Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) erhoben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Im Auftrag

(CB)

Anhang

Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der zu beachtenden und diesem Bescheid zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und sonstigen Vorschriften in der jeweils zurzeit geltenden Fassung:

BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG -) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274)
4. BlmSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973)
9. BlmSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001)
GebG NRW	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV. NRW S. 524).
LBodSchG	Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbodenschutzgesetz - LBodSchG) vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 332)